

JENNIFER ANOMO

Schadenersatz wegen
der Verletzung einer
internationalen
Gerichtsstandsvereinbarung?

*Max-Planck-Institut
für ausländisches und internationales
Privatrecht*

*Studien zum ausländischen
und internationalen Privatrecht*

373

Mohr Siebeck

Studien zum ausländischen und internationalen Privatrecht

373

Herausgegeben vom

Max-Planck-Institut für ausländisches
und internationales Privatrecht

Direktoren:

Jürgen Basedow, Holger Fleischer und Reinhard Zimmermann



Jennifer Antomo

Schadenersatz wegen der Verletzung einer internationalen Gerichtsstandsvereinbarung?

Eine Untersuchung von Schadenersatz- und
anderen materiellrechtlichen Erstattungsansprüchen
wegen der Missachtung einer internationalen
Gerichtsstandsvereinbarung

Mohr Siebeck

Jennifer Antomo, geboren 1986; Studium der Rechtswissenschaften in Mainz und Athen; 2011 Erstes Staatsexamen; Doktorandin und Wissenschaftliche Mitarbeiterin an der Universität Mainz mit Forschungsaufenthalt an der NYU School of Law; Referendariat am Landgericht Wiesbaden mit Stationen in Wirtschaftskanzleien in Frankfurt a.M. und London; 2016 Promotion und Zweites Staatsexamen; seit dem WS 2016 Habilitandin an der Universität Mainz; seit Dezember 2016 Akademische Rätin a. Z.

Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG).

e-ISBN PDF 978-3-16-154913-7

ISBN 978-3-16-154886-4

ISSN 0720-1141 (Studien zum ausländischen und internationalen Privatrecht)

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliographie; detaillierte bibliographische Daten sind im Internet über <http://dnb.dnb.de> abrufbar.

© 2017 Mohr Siebeck Tübingen. www.mohr.de

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Verlags unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Speicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Das Buch wurde von Gulde Druck in Tübingen auf alterungsbeständiges Werkdruckpapier gedruckt und von der Buchbinderei Nädele in Nehren gebunden.

Meiner Familie

Vorwort

Die vorliegende Arbeit wurde im Sommersemester 2016 vom Fachbereich Rechts- und Wirtschaftswissenschaften der Universität Mainz als Dissertation angenommen. Die mündliche Doktorprüfung fand am 2. Mai 2016 statt. Das Manuskript wurde im Dezember 2015 abgeschlossen; nach diesem Zeitpunkt erfolgte rechtliche Entwicklungen sowie veröffentlichte Rechtsprechung und Literatur habe ich bis November 2016 mehrheitlich nachgetragen.

In meiner Dissertation habe ich an mancher Stelle das Verhältnis zwischen verschiedenen Mitgliedstaaten der EuGVVO auf der einen Seite und dasjenige gegenüber sog. Drittstaaten auf der anderen Seite miteinander verglichen und dabei das Vereinigte Königreich als Mitgliedstaat der EU und der EuGVVO behandelt. Am 23. Juni 2016 stimmte jedoch die Mehrheit der britischen Wähler im Rahmen des dort abgehaltenen Referendums für einen Austritt aus der EU. Welche Auswirkungen der geplante Austritt auf die Geltung der EuGVVO im Vereinigten Königreich und einige der in dieser Arbeit untersuchten Fragen haben wird, ist noch nicht absehbar und wird sich im Wesentlichen nach dem Inhalt des Austrittsvertrags richten.

Mein tief empfundener Dank gebührt allen, die zum Gelingen dieser Arbeit beigetragen haben. Allen voran möchte ich mich herzlich bei meinem Doktorvater Herrn Professor Dr. Peter Huber bedanken, an dessen Lehrstuhl ich bereits seit dem dritten Semester tätig sein darf. Er hat früh meine Leidenschaft für das Internationale Privat- und Zivilverfahrensrecht geweckt, war mir in meinem Studium ein hervorragender Lehrer und hat mir während der Promotionszeit stets mit hilfreichen Anregungen und Ideen zur Seite gestanden und die Entstehung der vorliegenden Arbeit begleitet und gefördert – nicht zuletzt durch seine Unterstützung bei meiner Bewerbung um ein Promotionsstipendium der Studienstiftung des Deutschen Volkes. Dieses Stipendium hat mir insbesondere einen zweimonatigen Forschungsaufenthalt an der New York University School of Law, Center for Transnational Litigation, Arbitration, and Commercial Law, im Jahr 2013 ermöglicht. Der Studienstiftung des Deutschen Volkes danke ich für die großzügige Förderung, Herrn Professor Dr. Franco Ferrari für die Aufnahme an der New York University.

Zum Dank verpflichtet bin ich außerdem Herrn Professor Dr. Urs Gruber für die rasche Erstellung des Zweitgutachtens und Herrn Professor Dr. Josef Ruthig für die Übernahme des Vorsitzes in der mündlichen Doktorprüfung. Meinen Kollegen am Lehrstuhl danke ich für unzählige anregende Gespräche und wissenschaftliche Erörterungen. Ganz besonderer Dank gilt dabei meinem ehemaligen Kollegen Professor Dr. Ivo Bach, der mir in den vergangenen Jahren mit Geduld und stets weiterführenden Überlegungen und Antworten zur Seite stand.

Schließlich darf ich mich sehr dankbar schätzen, als Mitglied der Gutenberg-Akademie der Universität Mainz gefördert worden zu sein. Der interdisziplinäre Austausch mit anderen jungen Wissenschaftlern hat meine Promotionszeit sehr bereichert. Über die Gutenberg-Akademie konnte ich außerdem Herrn Professor Dr. Dr. h.c. mult. Jürgen Basedow als wissenschaftlichen Mentor gewinnen, dem ich für die anregenden und schönen Treffen am Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Privatrecht in Hamburg danken möchte. Ihm und den anderen Direktoren des Max-Planck-Instituts danke ich für die Aufnahme meiner Dissertation in diese Schriftenreihe. Für ihre großzügige Beteiligung an den Druckkosten bedanke ich mich bei der Gutenberg-Akademie, der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) sowie Herrn Professor Dr. Haimo Schack und der Studienstiftung *ius vivum*.

Einige weitere Personen haben die Entstehung meiner Dissertation begleitet und mich auf jede erdenkliche Weise unterstützt. Für das Korrekturlesen dieser umfangreichen Arbeit, ihre Geduld und stetige Motivation danke ich meinen Eltern Evelyne und Rachmat Antomo, meiner Schwester Dr. Mailin Antomo, meinem wundervollen Freund Dr. Christian Picker und meinen Freunden und Freundinnen. Meiner lieben Familie – Christian, Mailin, Daniel, Nora, Oma Mausel und meinen Eltern – ist diese Arbeit gewidmet.

Mainz, November 2016

Jennifer Lee Antomo

Inhaltsübersicht

§ 1	Einleitung	1
Teil I: Abschluss und Durchsetzbarkeit einer internationalen Gerichtsstandsvereinbarung: der <i>status quo</i>		
		23
§ 2	Einführung zum ersten Teil der Untersuchung	25
§ 3	Internationale Gerichtsstandsvereinbarungen im Spannungsfeld von staatlicher Regelung und Parteiinteressen	27
§ 4	Die Verletzung einer internationalen Gerichtsstandsvereinbarung im Verhältnis zwischen den EuGVVO-Mitgliedstaaten	65
§ 5	Die Verletzung einer internationalen Gerichtsstandsvereinbarung durch Klagerhebung in einem Drittstaat am Beispiel der USA	129
§ 6	Schutz- und Abwehrmöglichkeiten gegen Klagen im derogierten Forum	197
Teil II: Schadensersatz wegen der Verletzung einer internationalen Gerichtsstandsvereinbarung in Rechtsprechung und Schrifttum ausländischer Staaten		
		271
§ 7	Einführung zum zweiten Teil der Untersuchung	273
§ 8	Rechtsprechung und Schrifttum in England und in den USA	275
§ 9	Die Rechtsprechung und die Diskussion in anderen Staaten	339

Teil III: Schadensersatz wegen der Verletzung einer internationalen Gerichtsstandsvereinbarung vor deutschen Gerichten	359
§ 10 Einführung zum dritten Teil der Untersuchung	361
§ 11 Vertragliche Schadensersatzansprüche: Zulässigkeit einer Klage und anwendbares Recht	365
§ 12 Das Bestehen eines vertraglichen Anspruchs auf Schadensersatz aus § 280 Abs. 1 BGB	399
§ 13 Vertragliche Schadensersatzansprüche: Anspruchsumfang und Durchsetzung der Entscheidung im Ausland	503
§ 14 Deliktische und bereicherungsrechtliche Ansprüche	543
§ 15 Besonderheiten im Bereich international vereinheitlichten Rechts	595
§ 16 Zusammenfassung der Ergebnisse der Untersuchung	667
Literaturverzeichnis	677
Register	715

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	VII
Inhaltsübersicht	IX
Abkürzungsverzeichnis	XXIX
§ 1 Einleitung	1
A. Bedeutung internationaler Gerichtsstandsvereinbarungen und Untersuchungsgegenstand	1
B. Einbettung der Problematik	3
I. Unproblematische Durchsetzbarkeit von Gerichtsstandsvereinbarungen ohne Auslandsbezug	3
II. Das Bedürfnis nach geeigneten Schutzmöglichkeiten internationaler Gerichtsstandsvereinbarungen	5
1. Das Verhältnis zwischen den Mitgliedstaaten der EuGVVO	5
2. Das Verhältnis gegenüber Drittstaaten, insbesondere am Beispiel der USA	6
3. Unzureichender Schutz gegen die Missachtung internationaler Gerichtsstandsvereinbarungen	7
III. Mögliche Bedenken gegenüber einer Schadensersatzhaftung	9
1. Überblick	9
2. Rechtsdogmatische Bedenken	10
3. Rechtspolitische Bedenken	12
C. Begriffsbestimmung sowie Grenzen und Gang der Untersuchung	13
I. Begriffsbestimmung	13
1. Die Verletzung einer internationalen Gerichtsstandsvereinbarung	13
2. Schadensersatzansprüche	14
3. Das Verhältnis zwischen den Mitgliedstaaten der EuGVVO und gegenüber Drittstaaten	14
4. EuGVVO alter und neuer Fassung	16
II. Grenzen der Untersuchung	17
1. Beschränkung auf Schadensersatz- und andere Erstattungsansprüche	17
2. Beschränkung auf Fälle der Missachtung von Gerichtsstandsvereinbarungen	18

3. Keine Untersuchung der parallelen Problematik bei Schiedsvereinbarungen	19
III. Gang der Untersuchung	22
 Teil I: Abschluss und Durchsetzbarkeit einer internationalen Gerichtsstandsvereinbarung: der <i>status quo</i>	23
 § 2 Einführung zum ersten Teil der Untersuchung	25
 § 3 Internationale Gerichtsstandsvereinbarungen im Spannungsfeld von staatlicher Regelung und Parteiinteressen	27
A. Überblick	27
B. Gerichtsstandsvereinbarungen im System der internationalen Entscheidungszuständigkeit	28
I. Die Anarchie der internationalen Zuständigkeit	28
II. Folge des anarchischen Systems: Positive Kompetenzkonflikte und fehlende Rechtssicherheit	30
III. Regulierung des anarchischen Systems	34
1. Selbstregulierung des Systems	34
2. Gerichtliches Ermessen	36
3. Parteiautonome Regulierung im Einzelfall	41
C. Gerichtsstands- und Schiedsvereinbarungen im Kontext des <i>forum shopping</i>	43
I. Definition des <i>forum shopping</i>	43
II. Gründe für <i>forum shopping</i> vor staatlichen und Schiedsgerichten	43
1. Überblick	43
2. Verfahrensrechtliche Gründe für <i>forum shopping</i>	44
3. Materielle rechtliche Gründe für <i>forum shopping</i>	45
4. Der Heimvorteil und sonstige Gründe für <i>forum shopping</i>	47
5. Besondere Gründe für die Wahl der Schiedsgerichtsbarkeit	48
III. <i>Forum shopping – in a broad sense and as a matter of fact</i>	50
D. Die Missachtung einer internationalen Gerichtsstandsvereinbarung	53
I. Motive für die Missachtung einer internationalen Gerichtsstandsvereinbarung	53
1. Überblick	53
2. <i>Ex post</i> -opportunistisches Heimwärtsstreben	54
3. Vorteile des vom angerufenen Gericht anzuwendenden Rechts	54
4. Verzögerungstaktiken in Form von Torpedo-Klagen	55
II. Die Reaktion des abredewidrig angerufenen Gerichts	56
1. Überblick	56

2. Die erste Fallgruppe: Das abredewidrig angerufene Gericht verneint seine Zuständigkeit	56
3. Die zweite Fallgruppe: Das abredewidrig angerufene Gericht bejaht seine Zuständigkeit	57
a) Nichtbeachtung der Vereinbarung	57
b) Unzulässigkeit oder Unwirksamkeit der Vereinbarung nach der prozessualen <i>lex fori</i>	57
c) Unwirksamkeit der Vereinbarung aus materiellrechtlichen Gründen	59
d) <i>Ordre public</i> -Widrigkeit der Vereinbarung	59
e) Keine Bindung an die Vereinbarung aufgrund einer Ermessensentscheidung	62
 § 4 Die Verletzung einer internationalen Gerichtsstandsvereinbarung im Verhältnis zwischen den EuGVVO-Mitgliedstaaten	 65
A. Überblick	65
B. Keine <i>direkten</i> Anreize für die Verletzung einer Gerichtsstandsvereinbarung	66
I. Folgen aus der Definition der Verletzung einer Gerichtsstandsvereinbarung	66
II. Unzulässigkeit oder Formunwirksamkeit von EuGVVO-Gerichtsstandsvereinbarungen	67
III. Unwirksamkeit von EuGVVO-Gerichtsstandsvereinbarungen aus materiellrechtlichen Gründen	69
1. Anwendbarkeit des materiellen Rechts	69
2. Problematische Ermittlung des Prorogationsstatuts	72
a) Die bisherige Rechtslage	72
b) Die Einführung von Art. 25 Abs. 1 S. 1 und Art. 31 Abs. 2 EuGVVO n. F.	73
3. Sonderproblem: Inhaltskontrolle von AGB-Gerichtsstandsvereinbarungen	76
4. Zusammenfassung	77
IV. Kein gerichtliches Ermessen zur Beurteilung von Prorogation und Derogation	77
V. Keine Anwendung des <i>ordre public</i> -Vorbehalts auf Gerichtsstandsvereinbarungen	78
VI. Kaum Anreize für ein <i>law shopping through forum shopping</i>	80
VII. Das Verhältnis zur rügelosen Einlassung	80
VIII. Zusammenfassung und Zwischenstand	81
C. <i>Indirekte</i> Anreize für die Verletzung einer Gerichtsstandsvereinbarung: Verzögerung durch Torpedo-Klagen	83
I. Die Rechtslage vor der <i>Gasser</i> -Entscheidung des EuGH	83
1. Prioritätsprinzip und die <i>The Tatry</i> -Entscheidung machen Torpedo-Klagen möglich	83

	2. Besonders problematische Fälle	86
	3. Umstrittene Einschränkung des Prioritätsprinzips	88
II.	Die <i>Gasser</i> -Entscheidung des EuGH: Keine Einschränkung des Prioritätsprinzips	90
III.	Kritik an der <i>Gasser</i> -Entscheidung und ihren Folgen	92
IV.	Die Revision der EuGVVO	94
	1. Durchbrechung des Prioritätsprinzips durch Art. 31 Abs. 2 und 3 EuGVVO n.F.	94
	2. Weitere Stärkung von Gerichtsstandsvereinbarungen durch die neue EuGVVO	96
	3. Folgen für die redliche Partei	96
	4. Sonderproblem: Die revidierte EuGVVO und sog. umgekehrte Torpedo-Klagen	98
	a) Besteht die Gefahr sog. umgekehrter Torpedo-Klagen?	98
	b) Welche Prüfungskompetenz hat das zuerst angerufene Gericht?	99
	5. Sonderproblem: Das Verhältnis zwischen Art. 31 Abs. 2 und 3 und Art. 30 EuGVVO n.F.	102
	a) Art. 31 Abs. 2 und 3 EuGVVO n.F. gelten nur für Klagen wegen desselben Anspruchs zwischen denselben Parteien	102
	b) Besteht eine Torpedo-Gefahr bei lediglich im Zusammenhang stehenden Verfahren?	104
D.	Gesamtbetrachtung der aus der Verletzung einer Gerichtsstandsvereinbarung folgenden Nachteile für die nicht vertragsbrüchige Partei	107
	I. Zukünftig gilt: Kaum direkte wie indirekte Anreize für die Verletzung einer internationalen Gerichtsstandsvereinbarung	107
	II. Dennoch mögliche Schäden der nicht vertragsbrüchigen Partei	108
	1. Kosten und sonstige Nachteile aus dem Verfahren im <i>forum</i> <i>derogatum</i>	108
	2. Grundsätzliche Kostentragungspflicht der unterliegenden Partei	109
	3. Schäden trotz Geltung des Unterliegensprinzips	110
	III. Ausnahmsweise Gefahr des Wettlaufs zur früheren Sachentscheidung	113
E.	Zum Vergleich: Die Problematik im Bereich von Schiedsvereinbarungen	114
	I. Überblick	114
	II. Die bisherige Rechtslage	115
	III. Mögliche Änderungen durch die Reform der EuGVVO	119
	1. Reformvorschlag und tatsächliche Änderungen der EuGVVO	119
	2. Der neue Erwägungsgrund (12) zur EuGVVO	121
	a) Der erste Abschnitt	121
	b) Der zweite Abschnitt	121

c) Der dritte Abschnitt	124
d) Der vierte Abschnitt	125
IV. Fazit und Vergleich zu internationalen Gerichtsstandsvereinbarungen	126
§ 5 Die Verletzung einer internationalen Gerichtsstandsvereinbarung durch Klageerhebung in einem Drittstaat am Beispiel der USA . . .	129
A. Überblick	129
B. Gründe für die Klageerhebung im US-amerikanischen <i>forum derogatum</i>	130
I. Geringe Anreize für Torpedo-Klagen außerhalb der Geltung international vereinheitlichter Regelungssysteme	130
II. Andere Gründe für eine Klageerhebung im US-amerikanischen <i>forum derogatum</i>	135
1. Überblick: <i>Forum shopping</i> in den USA	135
2. Verfahrensrechtliche Gründe für <i>forum shopping</i> in den USA	135
a) Überblick	135
b) Beweiserhebung und Beweiswürdigung im <i>adversary</i> <i>system</i>	136
c) Besonderheiten des US-amerikanischen Kostenrechts	140
3. Materiellrechtliche Gründe für <i>forum shopping</i> in den USA	144
4. Gesamtbewertung: Kläger- und Inländerbevorzugung im US-amerikanischen Recht?	146
C. Das zivilgerichtliche Zuständigkeitssystem der USA	150
I. Zweigliedriges System aus Bundes- und Staatengerichten	150
II. Die Zuständigkeitsanforderungen im Einzelnen	151
1. Überblick	151
2. <i>Subject matter jurisdiction</i>	152
a) Ausschließliche und konkurrierende Bundeszuständigkeiten	152
b) <i>Removal</i>	154
3. <i>Personal jurisdiction</i>	154
a) <i>General personal jurisdiction</i> und <i>specific personal</i> <i>jurisdiction</i>	154
b) <i>Personal jurisdiction</i> durch Unterwerfung	157
4. <i>Venue</i>	159
D. Die Derogation US-amerikanischer Gerichte durch internationale Gerichtsstandsvereinbarungen	160
I. Die <i>non ouster</i> -Doktrin	160
II. Liberalisierung in der Rechtsprechung der <i>Federal Courts</i>	163
1. Die <i>Bremen</i> -Entscheidung	163
2. Die <i>Carnival Cruise</i> -Entscheidung	164
3. Der Inhalt der ermessensbasierten <i>reasonableness</i> -Doktrin	166

4.	Das Verhältnis zwischen <i>reasonableness</i> - und <i>forum non conveniens</i> -Doktrin und die <i>Atlantic Marine</i> -Entscheidung . . .	170
5.	Umstrittene Anwendung der <i>reasonableness</i> -Doktrin in Fällen der <i>diversity jurisdiction</i>	175
III.	Die Behandlung der Derogation durch die <i>State Courts</i>	177
IV.	Gesamtbetrachtung der US-amerikanischen Rechtsprechung zur Derogationswirkung	179
V.	Vergleich zur Rechtslage im Verhältnis zwischen den EuGVVO-Mitgliedstaaten	184
VI.	Vergleich zur Behandlung von Schiedsvereinbarungen durch die US-amerikanischen Gerichte	185
E.	Mögliche Nachteile für den Beklagten aus der Klage im US-amerikanischen <i>forum derogatum</i>	189
I.	Überblick	189
II.	Das Gericht erkennt die Vereinbarung nicht an	190
1.	Als „prozessual“ bezeichnete Nachteile	190
2.	Als „materiell“ bezeichneter Nachteil	190
III.	Das Gericht erkennt die Vereinbarung an	191
1.	Kein materieller, aber prozessuale Nachteile möglich	191
2.	In aller Regel bestehen auch keine Ausnahmen von der <i>American rule of costs</i>	192
IV.	Rügelose Einlassung des Beklagten	195
§ 6	Schutz- und Abwehrmöglichkeiten gegen Klagen im derogierten Forum	197
A.	Überblick	197
B.	(Parallele) Klageerhebung vor dem gewählten Gericht	198
I.	Zeitlich frühere Klageerhebung vor dem gewählten Gericht	198
II.	Zeitlich spätere Klageerhebung vor dem gewählten Gericht	201
C.	Verhinderung der Zustellung der abredewidrig erhobenen Klage	203
D.	Zuständigkeitsrüge und Verlust des Prozesses im abgewählten Forum	204
E.	Einstweiliger Rechtsschutz	206
I.	Überblick	206
II.	Einstweiliger Rechtsschutz im Verhältnis zwischen den Mitgliedstaaten	206
1.	Die Möglichkeiten des einstweiligen Rechtsschutzes nach der alten EuGVVO	206
a)	Kein <i>lis pendens</i> -Prinzip im Verhältnis zwischen Hauptsache und vorläufigem Rechtsschutz	206
b)	In aller Regel geringe Erfolgsaussichten mangels besonderer Dringlichkeit	208
c)	Vor- und Nachteile einstweiliger Maßnahmen zum Schutz gegen Torpedo-Klagen	210

2. Die Rechtslage unter der revidierten EuGVVO	212
III. Einstweiliger Rechtsschutz im Verhältnis zu Drittstaaten	212
F. Prozessführungsverbote	214
I. Überblick	214
II. Prozessführungsverbote in England und in den USA	214
1. Prozessführungsverbote in England	214
2. Prozessführungsverbote in den USA	219
3. Gegenläufige <i>anti-suit injunctions</i> und der Fall <i>Laker</i>	222
III. Unzulässigkeit von Prozessführungsverböten im Verhältnis zwischen EuGVVO-Mitgliedstaaten	223
1. <i>Turner</i> und das Verbot von <i>anti-suit injunctions</i>	223
2. <i>West Tankers</i> und die Erstreckung der <i>Turner</i> -Grundsätze auf Schiedsvereinbarungen	226
IV. Prozessführungsverbote zum Schutz gegen Klagen in drittstaatlichen Gerichten	230
1. Überblick	230
2. Das sog. <i>right not to be sued abroad</i> Verfügungsanspruch	231
3. Keine Unvereinbarkeit mit der EuGVVO	233
4. Unzulässigkeit aus anderen Gründen	235
a) Ausschluss der Klagbarkeit oder fehlendes Rechtsschutzbedürfnis?	235
b) Völkerrechtliche Unzulässigkeit wegen Verletzung der <i>comitas</i> – außer von <i>contractual injunctions</i>	238
V. Zusammenfassung und Ausblick	241
G. Feststellungsklagen	244
I. Überblick	244
II. Feststellungsklagen im Verhältnis zu Drittstaaten	244
1. Vielfältige Möglichkeiten von Feststellungsklagen	244
2. Internationale Zuständigkeit	246
3. Feststellungsinteresse	248
a) Feststellungsinteresse im engeren Sinne	248
b) Vorrang anderer Rechtsschutzmöglichkeiten	250
c) Kein Feststellungsinteresse hinsichtlich der fehlenden Anerkennungsfähigkeit der ausländischen Entscheidung	250
4. Vereinbarkeit mit dem Grundsatz der <i>comitas</i>	251
5. Wirkungen von Feststellungsklagen im Ausland	252
a) Überblick	252
b) Anerkennung in den USA nach der bisherigen Rechtslage	253
c) Anerkennung nach Inkrafttreten des HGÜ in den USA	256
III. Feststellungsklagen im Verhältnis zu anderen EuGVVO-Mitgliedstaaten	258
IV. Zusammenfassung	261
H. Verweigerung der Anerkennung der ausländischen Entscheidung	262

I.	Überblick	262
II.	Zwingende Anerkennung von Entscheidungen der anderen EuGVVO-Mitgliedstaaten	263
III.	Keine Anerkennung von Entscheidungen drittstaatlicher derogierter Gerichte	264
IV.	Ergebnis	266
I.	Zusammenfassung	267

Teil II: Schadensersatz wegen der Verletzung einer internationalen Gerichtsstandsvereinbarung in Rechtsprechung und Schrifttum ausländischer Staaten	271
--	-----

§ 7 Einführung zum zweiten Teil der Untersuchung	273
--	-----

§ 8 Rechtsprechung und Schrifttum in England und in den USA	275
---	-----

A.	Überblick	275
B.	Das anglo-amerikanische Recht als Wiege der Schadensersatzlösung	276
I.	Vertragliche Qualifikation der Schadensersatzansprüche	276
II.	Gerichtsstandsvereinbarungen als „ganz normale“ Verträge	277
1.	<i>Non ouster</i> -Doktrin und Ermessensprüfung von Gerichtsstandsvereinbarungen	277
2.	Folge: Verpflichtungswirkungen von Gerichtsstands- vereinbarungen und das <i>right not to be sued abroad</i>	281
III.	Schadensersatz als primäre Folge einer Vertragsverletzung	283
IV.	Die Verschuldensunabhängigkeit des Schadensersatzes	284
C.	Die Rechtslage in England	285
I.	<i>Stay of proceedings</i> und <i>anti-suit injunctions</i> als traditionelle Mittel gegen unzulässiges <i>forum shopping</i>	285
II.	Die Rechtsprechung der englischen Gerichte	287
1.	Die Rechtsprechung zu Gerichtsstandsvereinbarungen	287
a)	Der eigenen Zeit voraus: <i>Ellerman Lines Ltd v. Read</i>	287
b)	Der Durchbruch im neuen Jahrtausend: <i>Union Discount Co. Ltd v. Robert Zoller and others</i>	289
c)	Das <i>obiter dictum</i> in <i>Donohue v. Armco Inc. & others</i>	292
d)	Die Bestätigung der <i>Union Discount</i> -Entscheidung in <i>A/S D/S Svendborg v. Akar</i>	296
e)	Weitere Entscheidungen	298
f)	Zusammenfassung der bisherigen englischen Rechtsprechung	299
g)	<i>In the matter of the „Alexandros T“</i> : Schadensersatz im Verhältnis zwischen EuGVVO-Mitgliedstaaten?	300
2.	Die Rechtsprechung zu Schiedsvereinbarungen	303

a) Die <i>Mantovani</i> -Entscheidung und einige weitere Entscheidungen	303
b) Die Entscheidung in <i>CMA v. Hyundai</i>	306
c) Die <i>West Tankers</i> -Entscheidung	308
d) Bedeutung für die Rechtsprechung in Bezug auf Gerichtsstandsvereinbarungen	309
III. Das englische Schrifttum	311
1. Gegner vertraglicher Schadensersatzansprüche	311
2. Befürworter vertraglicher Schadensersatzansprüche	315
a) <i>Briggs</i> – Verfechter der Schadensersatzmöglichkeit	315
b) Weitere Befürworter vertraglicher Schadensersatzansprüche	319
D. Die Rechtslage in den USA	323
I. Überblick über die Rechtslage in den USA	323
II. US-amerikanische Gerichtsentscheidungen	325
1. Die <i>Nute</i> -Entscheidung aus dem Jahr 1856	325
2. Vereinbarter Schadensersatz für abredewidrig erhobene Klagen	325
3. Schadensersatz ohne explizite Vereinbarung – die Entwicklung in den letzten Jahrzehnten	326
4. Entscheidungen zu Schiedsvereinbarungen	331
5. Fazit aus der US-amerikanischen Rechtsprechung	331
III. Das US-amerikanische Schrifttum	333
E. Zusammenfassung und Ausblick	335
§ 9 Die Rechtsprechung und die Diskussion in anderen Staaten	339
A. Überblick	339
B. Australien	340
C. Spanien	342
I. Die Schadensersatzidee erreicht den <i>civil law</i> -Kreis	342
II. Das Entscheidungsduo des Tribunal Supremo	342
1. Die Entscheidung aus dem Jahr 2007	342
2. Die Entscheidung aus dem Jahr 2009	343
III. Das spanische Schrifttum	346
IV. Rückschlüsse für andere Staaten des <i>civil law</i> -Kreises?	347
D. Belgien	348
E. Frankreich	351
F. Die Schweiz	353
G. Japan	354
H. Zusammenfassung und Ausblick	357

Teil III: Schadensersatz wegen der Verletzung einer internationalen Gerichtsstandsvereinbarung vor deutschen Gerichten	359
§ 10 Einführung zum dritten Teil der Untersuchung	361
§ 11 Vertragliche Schadensersatzansprüche: Zulässigkeit einer Klage und anwendbares Recht	365
A. Überblick	365
B. Die internationale Zuständigkeit deutscher Gerichte	365
I. Grundsatz: Die Zuständigkeit folgt aus der Gerichtsstandsvereinbarung	365
II. Zuständigkeit des derogierten, abredewidrig angerufenen Gerichts?	367
C. Der <i>res iudicata</i> -Einwand	369
I. Problemaufriss	369
II. Einteilung in mögliche Fallgruppen	370
1. Das abredewidrig angerufene Gericht trifft weder eine Sach- noch Kostenentscheidung	370
2. Das abredewidrig angerufene Gericht trifft keine Sach-, aber eine Kostenentscheidung	370
3. Das abredewidrig angerufene Gericht trifft eine Entscheidung in der Sache	372
a) Grundsätzlich keine <i>res iudicata</i> -Wirkung wegen Verletzung des Spiegelbildprinzips	372
b) <i>Res iudicata</i> -Wirkung bei rügeloser Einlassung der im Ausland beklagten Partei?	374
4. Die Parteien schließen vor dem abredewidrig angerufenen Gericht einen Vergleich	375
5. Das abredewidrig angerufene Gericht gewährt materiellrechtlichen Schadensersatz	376
D. Das Rechtsschutzbedürfnis für die Klage	377
I. Überblick	377
II. Fehlendes Rechtsschutzbedürfnis bei rügeloser Einlassung	377
1. Grundsatz	377
2. Einschränkungen	378
III. Sonstige erforderliche Anstrengungen der nicht vertragsbrüchigen Partei?	380
IV. Rechtsschutzbedürfnis im Falle eines Vergleichs	381
V. Zusammenfassung	381
E. Das auf den vertraglichen Schadensersatzanspruch anwendbare Recht	382
I. Vertragliche Schadensersatzansprüche unterliegen dem Prorogationsstatut	382

II.	Bestimmung des Prorogationsstatuts von Gerichtsstandsvereinbarungen gemäß Art. 25 EuGVVO n.F. . . .	383
	1. Art. 25 Abs. 1 S. 1 EuGVVO n.F. als Gesamtverweisung . . .	383
	2. Auf welche Kollisionsvorschriften verweist Art. 25 Abs. 1 S. 1 EuGVVO n.F.?	384
	3. Mit welcher Rechtsordnung ist die Gerichtsstandsvereinbarung am engsten verbunden?	386
	4. Die Folgen einer Rechtswahl durch die Parteien	393
	5. Geltung des Günstigkeitsprinzips?	395
	6. Ergebnis	396
§ 12	Das Bestehen eines vertraglichen Anspruchs auf Schadensersatz aus § 280 Abs. 1 BGB	399
A.	Überblick	399
B.	Schuldverhältnis und Pflichtverletzung	400
	I. Vereinbarungen über Verpflichtungswirkungen, Schadensersatz oder Vertragsstrafen	400
	II. Die Unergiebigkeit der deutschen Rechtsprechung	402
	III. Deutsches Prorogationsstatut und internationale Problematik . .	404
	IV. Frühe Ansichten: Die Trennung zwischen Zivil- und Prozessrecht	405
	V. <i>Schiedermair</i> : Gerichtsstandsvereinbarungen als echte prozessrechtliche Verträge ohne Verpflichtungswirkung	409
	1. Gerichtsstandsvereinbarungen als rein prozessrechtliche Verträge	409
	2. Prozessrechtliche Verträge als Verfügungsverträge	410
	3. Zusammenfassung und Bewertung	413
	VI. Weitere Gegner der verpflichtenden Wirkung von Gerichtsstandsvereinbarungen	414
	VII. <i>Hellwig</i> : Prozessverträge mit Verpflichtungswirkung	415
	1. Die gewollten Wirkungen bestimmen die Natur des Vertrags	415
	2. Mit der negativen Verfügungswirkung gehen Verpflichtungswirkungen einher	416
	3. Keine Übertragung des Trennungs- und Abstraktionsprinzips	419
	VIII. <i>Konzen</i> und die weitere Aufweichung des Trennungsdenkens . .	421
	IX. <i>Wagner</i> : Verpflichtungswirkungen internationaler Gerichtsstandsvereinbarungen widersprechen häufig dem Parteiwillen	423
	1. Prozessverträge modifizieren die Verfahrensregeln <i>pro futuro</i>	423
	2. Die Wirkungen von Prozessverträgen im Primärprozess . . .	425
	3. Die Wirkungen von Prozessverträgen im Sekundärprozess . .	427
	X. Die aktuelle Diskussion im modernen deutschen Schrifttum . . .	428
	1. Überblick: Gesteigertes Interesse an der Problematik	428
	2. Die eine Ansicht: Internationale	

	Gerichtsstandsvereinbarungen entfalten nur bei ausdrücklicher Vereinbarung Verpflichtungswirkung	429
	3. Die andere Ansicht: Internationale Gerichtsstandsvereinbarungen entfalten grundsätzlich Verpflichtungswirkung	433
XI.	Auseinandersetzung mit dem Meinungsspektrum und Erarbeitung einer eigenen Ansicht	440
	1. Das Bedürfnis nach verpflichtenden Wirkungen internationaler Gerichtsstandsvereinbarungen	440
	2. Dogmatische Argumente gegen die Übertragung des Abstraktionsprinzips und für das Bestehen prozessualer Verpflichtungswirkungen	441
	a) Ausgangspunkt: Das Zirkelschlussargument <i>Schiedermairs</i>	441
	b) Das Abstraktionsprinzip als deutsche Eigenheit	441
	c) Die fehlende Übertragbarkeit des Verfügungsbegriffs auf die prozessuale Ebene	443
	d) Ein vertragliches Verbot entfaltet zwingend auch echte Unterlassungspflichten	448
	e) Prozessverträge entfalten eigene prozessuale Verpflichtungswirkungen	452
	3. Der Vergleich zum Ausland	453
	4. Der Vergleich zur ausschließlichen Zuständigkeit und zu anderen Vereinbarungen	456
	a) Der Vergleich zur ausschließlichen Zuständigkeit	456
	b) Der Vergleich zu Rechtswahlvereinbarungen	457
	c) Der Vergleich zu anderen Prozessverträgen und Schiedsvereinbarungen	459
	5. Der Wille der Parteien	462
	a) Der Rechtsbindungswille beinhaltet auch den Haftungswillen	462
	b) Andere Erwägungen	464
	c) Sonderproblem: Keine Vermutung für die Ausschließlichkeit gemäß Art. 25 Abs. 1 S. 2 EuGVVO n. F.?	466
	6. Ergebnis	467
	7. Sonderfrage: Pflichtverletzung trotz unwirksamer Gerichtsstandsvereinbarung?	468
C.	Die Rechtswidrigkeit der Pflichtverletzung	471
	I. Überblick	471
	II. Die Rechtfertigung der Inanspruchnahme eines gerichtlichen Verfahrens im autonomen deutschen Recht	472
	III. Übertragung der Grundsätze auf die Prozesseinleitung und Prozesshandlungen im Ausland	475

IV.	Besonderheiten bei abredewidrig im Ausland erhobenen Klagen	476
V.	Eigene Ansicht: Die Vertragswidrigkeit indiziert die Rechtswidrigkeit	482
D.	Das Vertretenmüssen des Auslandsklägers	485
I.	Überblick	485
II.	Einschränkung der Haftung auf arglistiges Verhalten?	485
III.	Einschränkung der Vermutung für das Vertretenmüssen in § 280 Abs. 1 S. 2 BGB?	486
IV.	Die im Schrifttum vertretenen Ansichten zu den Anforderungen an Vorsatz und Fahrlässigkeit	487
V.	Eigene Ansicht	489
1.	Grundsätzlich genügt das Kennenmüssen der Vertragswidrigkeit für den Fahrlässigkeitsvorwurf	489
2.	Einschränkungen für bestimmte Fallgruppen?	492
a)	Irrtum über Wirksamkeit, Umfang oder Ausschließlichkeit der Vereinbarung	492
b)	Keine Kenntnis von der Existenz der Vereinbarung	493
c)	Klageerhebung, „um die Gerichtsstandsvereinbarung nach dem heimischen Recht überprüfen zu lassen“	493
3.	Vertretenmüssen der Fortführung des Verfahrens <i>im forum</i> <i>derogatum</i>	495
E.	Ausschluss vertraglicher Schadensersatzansprüche aus rechtspolitischen Erwägungen?	496
F.	Zusammenfassung	501
§ 13 Vertragliche Schadensersatzansprüche: Anspruchsumfang und Durchsetzung der Entscheidung im Ausland		
A.	Überblick	503
B.	Der Umfang des vertraglichen Schadensanspruchs	503
I.	Einführung und Aufteilung in Fallgruppen	503
II.	Die Differenzhypothese – worin besteht der hypothetische Rechtsgüterstand?	506
III.	Die erste Fallgruppe: ersetzbare Schäden, wenn das abredewidrig angerufene Gericht keine Sachentscheidung trifft	511
1.	Überblick	511
2.	Grundsätzlich ersetzbare Schadensposten	511
3.	Vorteilsausgleichung wegen hypothetischer Reserveursachen	515
4.	Kürzung des Umfangs des Schadensersatzanspruchs gemäß § 254 BGB	517
a)	Grundsätzlich keine Kürzung wegen Mitverursachung des Schadens gemäß § 254 Abs. 1 BGB	517
b)	Verletzung der Schadensminderungsobliegenheit aus § 254 Abs. 2 Var. 3 BGB	517
5.	Zusammenfassung	521

IV.	Die zweite Fallgruppe: ersetzbare Schäden, wenn das abredewidrig angerufene Gericht eine Sachentscheidung trifft	521
1.	Problemaufriss	521
2.	Sachentscheidung zugunsten der nicht vertragsbrüchigen Partei	522
3.	Sachentscheidung zulasten der nicht vertragsbrüchigen Partei	522
a)	Entstehung eines prozessualen und eines materiellen Schadens	522
b)	Ersatzfähigkeit des materiellen Schadens vor dem Hintergrund der <i>comitas</i>	523
(1)	Die in Rechtsprechung und Schrifttum vertretenen Ansichten	523
(2)	Eigene Ansicht und Vergleich mit Prozessführungsverboten	526
c)	Zusammenfassung	528
V.	Sonderfall: Prozessvergleich	528
VI.	Gesamtergebnis	529
C.	Durchsetzung einer Schadensersatz gewährenden Entscheidung im Ausland	530
I.	Einführung	530
II.	Vollstreckung in dem Staat des Erstverfahrens	530
1.	Überblick	530
2.	Anerkennungsversagung wegen fehlender Anerkennungszuständigkeit	533
3.	Anerkennungsversagung wegen unvereinbarer inländischer Entscheidung	534
4.	Anerkennungsversagung wegen Verletzung des <i>ordre public</i>	536
5.	Zusammenfassung	538
III.	Vollstreckung in einem unbeteiligten Drittstaat	539
IV.	Ergebnis	540
§ 14	Deliktische und bereicherungsrechtliche Ansprüche	543
A.	Überblick	543
B.	Die internationale Zuständigkeit der deutschen Gerichte	544
C.	Das auf deliktische und bereicherungsrechtliche Ansprüche anwendbare Recht	546
I.	Das anwendbare Kollisionsrecht	546
II.	Das nach der Rom II-VO auf deliktische Ansprüche anwendbare Recht	548
III.	Das nach der Rom II-VO auf bereicherungsrechtliche Ansprüche anwendbare Recht	552
IV.	Rechtswahl durch die Parteien	553
V.	Ergebnis	554
D.	Deliktische Ansprüche nach deutschem Recht	555

I.	Einführung	555
II.	Ansprüche aus § 823 Abs. 1 BGB	557
	1. Keine Verletzung eines der in § 823 Abs. 1 BGB genannten Rechte und Rechtsgüter	557
	2. Verletzung des Rechts am eingerichteten und ausgeübten Gewerbebetrieb	557
	3. Verletzung des allgemeinen Persönlichkeitsrechts	560
III.	Ansprüche aus § 823 Abs. 2 BGB i. V.m. der Verletzung eines Schutzgesetzes	562
IV.	Ansprüche aus § 826 BGB	564
V.	Zusammenfassung	570
E.	Bereicherungsrechtliche Ansprüche nach deutschem Recht	571
I.	Einführung	571
II.	Bereicherung des Schuldners: das sog. „erlangte Etwas“	573
	1. Die Urteilssumme	573
	2. Verfahrens- und andere Kosten?	574
	3. Ergebnis	575
III.	Leistungs- oder Eingriffskondiktion	575
	1. Eingriffskondiktion, wenn die Zwangsvollstreckung betrieben worden ist	575
	2. Umstrittene Rechtsfolge, wenn freiwillig bezahlt wurde	576
	3. Ergebnis	578
IV.	Fehlen eines Rechtsgrundes	578
	1. Überblick	578
	2. Die einen Rechtsgrund bejahende Ansicht	578
	3. Die einen Rechtsgrund verneinende Ansicht	580
	4. Stellungnahme	580
V.	Umfang der Herausgabepflicht und Ausschluss nach § 814 BGB	584
VI.	Sonderfall: Die ausländische Sachentscheidung wäre inhaltsgleich in Deutschland ergangen	585
VII.	Zusammenfassung	587
F.	Durchsetzung der Entscheidung im Ausland	588
I.	Anerkennungsfähigkeit einer deliktischen Schadensersatz gewährenden Entscheidung	588
II.	Anerkennungsfähigkeit einer bereicherungsrechtlichen Rückforderung gewährenden Entscheidung	589
G.	Zusammenfassung	591
§ 15 Besonderheiten im Bereich international vereinheitlichten Rechts		595
A.	Überblick	595
B.	Besonderheiten im Verhältnis zwischen den EuGVVO-Mitgliedstaaten	596
I.	Geringes Bedürfnis nach Schadensersatzpflichten seit der Revision der EuGVVO	596
II.	Die prozessuale Ausgangslage	599

1. Einführung	599
2. Die Rechtshängigkeitsregeln der EuGVVO	601
a) Durchbrechung der vormals strikten Prioritätsregel durch Art. 31 Abs. 2 EuGVVO n.F.	601
b) Folgerungen für die hier untersuchten Schadensersatzklagen	602
3. Die Anerkennungsregeln der EuGVVO	605
a) Die EuGVVO als System großzügiger wechselseitiger Anerkennung und Vollstreckung	605
b) Zur Anerkennung der Sachentscheidung und dem Verbot der <i>révision au fond</i>	605
c) Zur Anerkennung der Entscheidung über die Zuständigkeitsfrage	607
d) Zur Anerkennung der Kostenentscheidung	611
e) Folgerungen aus den Anerkennungsvorschriften der EuGVVO	613
4. Der Vertrauensgrundsatz und das Verbot von <i>anti-suit</i> <i>injunctions</i>	614
5. Das Ziel der EuGVVO, parallele Verfahren zu verhindern	618
III. Folgerungen für die einzelnen Fallgruppen	620
1. Überblick	620
2. Folgerungen für die erste Fallgruppe: Das abredewidrig angerufene Gericht verneint seine Zuständigkeit	620
a) Die Auseinandersetzung im Schrifttum	620
b) Eigene Stellungnahme	623
(1) Keine Verletzung des Vertrauensgrundsatzes und der Wertungen der EuGVVO	623
(2) Keine Differenzierung zwischen vertraglichen und deliktischen Schadensersatzansprüchen	624
(3) Wirkungen einer ausländischen Kostenentscheidung	626
c) Ergebnis für die erste Fallgruppe	627
3. Folgerungen für die zweite Fallgruppe: Das abredewidrig angerufene Gericht bejaht seine Zuständigkeit und trifft eine Sachentscheidung	627
a) Einführung	627
b) Schadensersatz in Bezug auf den sog. prozessualen Schaden	628
c) Keine Ersatzfähigkeit des sog. materiellen Schadens	633
d) Keine bereicherungsrechtlichen Ansprüche	638
e) Ergebnis für die zweite Fallgruppe	639
4. Zur Schadensminderungsobliegenheit der abredewidrig verklagten Partei	640
IV. Durchsetzbarkeit einer Schadensersatz gewährenden Entscheidung in den anderen EuGVVO-Mitgliedstaaten	641

C. Besonderheiten im Verhältnis zwischen den HGÜ-Vertragsstaaten . . .	643
I. Entstehungsgeschichte des HGÜ	643
II. Anwendungsbereich des HGÜ	646
1. Sachlicher, räumlich-persönlicher und zeitlicher Anwendungsbereich	646
2. Das Verhältnis zu anderen Rechtsinstrumenten	647
III. Die wesentliche Bestimmungen des HGÜ	649
1. Wirksames Zustandekommen der Gerichtsstandsvereinbarung	649
2. Sichere Durchsetzung der Gerichtsstandsvereinbarung	650
3. Anerkennung und Vollstreckung	655
4. Vergleich mit dem Schutz von Gerichtsstandsvereinbarungen durch die EuGVVO	657
IV. Schadensersatzansprüche im System des HGÜ	659
V. Durchsetzbarkeit einer Schadensersatz gewährenden Entscheidung in den anderen HGÜ-Vertragsstaaten	663
 § 16 Zusammenfassung der Ergebnisse der Untersuchung	 667
 Literaturverzeichnis	 677
Register	715

Abkürzungsverzeichnis

1st Cir.; 2d Cir.; <i>und so weiter bis</i> 11th Cir.	First Circuit (US Court of Appeals); Second Circuit (US Court of Appeals); <i>und so weiter bis</i> Eleventh Circuit (US Court of Appeals)
a. A.	andere Ansicht
A.C.	Law Reports Appeal Cases
a. E.	am Ende
a. F.	alte Fassung
A/S	Aktieselkab (Aktiengesellschaft, Dänemark)
ABGB	Allgemeines Bürgerliches Gesetzbuch (Österreich)
ABl.	Amtsblatt
AcP	Archiv für die civilistische Praxis
AEUV	Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union
AG	Aktiengesellschaft; Die Aktiengesellschaft (Zeitschrift); Amtsgericht
AGB	Allgemeine Geschäftsbedingungen
ALI	American Law Institute
All E.R.	All England Law Reports
All E.R. (Comm)	All England Law Reports (Commercial Cases)
Anh.	Anhang
Anm.	Anmerkung
AnwBl	Anwaltsblatt
App. Div.	Appellate Division
ArbG	Arbeitsgericht
arg. e contr.	argumentum e contrario (Umkehrschluss)
Ariz.	Arizona
Art.	Artikel
ASA Bull.	Swiss Arbitration Association Bulletin
Aufl.	Auflage
AWD	Außenwirtschaftsdienst des Betriebs-Beraters
B.C.L.C.	Butterworths Company Law Cases
BAG	Bundesarbeitsgericht
BayObLG	Bayerisches Oberstes Landesgericht
BB	Betriebs-Berater
Bd.	Band
Bearb.	Bearbeitung
BGB	Bürgerliches Gesetzbuch
BGBI.	Bundesgesetzblatt
BGH	Bundesgerichtshof
BGHZ	Entscheidungen des Bundesgerichtshofs in Zivilsachen